

Pressemitteilung

20. Juni 2013

Landwirtschaftskammer gibt keine Antworten BUND schaltet Ministerium ein

„Seit Anfang April warten wir jetzt auf eine Antwort der Landwirtschaftskammer, ob die von uns gemeldeten Grünlandumbrüche rechtlich in Ordnung sind. Da diese wohl auch in Zukunft nicht zu erwarten ist, haben wir nunmehr das Landwirtschaftsministerium eingeschaltet.“ So Manfred Radtke von der Rotenburger Kreisgruppe des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland.

Seit Oktober 2009 gibt es in Niedersachsen eine Genehmigungspflicht für den Umbruch von Dauergrünland. Da zu diesem Zeitpunkt der Verlust an Grünland bereits mehr als 5 v. H. gegenüber dem Referenzjahr 2003 betrug, musste die Landesregierung eine entsprechende Verordnung erlassen. Bezieher von EU-Direktzahlungen dürfen Dauergrünland seitdem nur noch umbrechen, wenn eine gleich große Fläche als Grünland neu angelegt wird.

Radtke: „Dem BUND Rotenburg wurden in der Vergangenheit zahlreiche Grünlandumbrüche gemeldet. Beispielsweise haben wir der Bezirksstelle Bremervörde der Landwirtschaftskammer Anfang März sieben Flächen gemeldet, für die kein Benehmen mit der Unteren Naturschutzbehörde beim Landkreis hergestellt wurde. Entweder handelt es sich dabei um ungenehmigte Umbrüche. Oder die Eigentümer der Flächen erhalten keine Direktzahlungen von der EU, sind von der Verordnung also nicht betroffen“.

Aus Sicht des BUND ist es erschreckend, mit welcher dramatischen Geschwindigkeit Grünland umgebrochen und damit unsere Umwelt zerstört wird. Der Verlust an biologischer Vielfalt ist enorm. Da der Erhalt von Dauergrünland auf einer EU-Verordnung beruht und im öffentlichen Interesse ist, sollte es eine Selbstverständlichkeit sein, dass die Öffentlichkeit einen Anspruch darauf hat zu erfahren, ob bestimmte Maßnahmen rechtmäßig sind.

Radtke: „Nach Aussage der Landwirtschaftskammer handelt es sich bei der Frage des Grünlandumbruchs und evtl. Ersatzflächen um betriebliche Einzeldaten, also um ein Betriebsgeheimnis. Das können wir nicht nachvollziehen. Schließlich vollzieht sich der Umbruch von Grünland selbst ja vor den Augen der Öffentlichkeit. Man darf von einer Behörde zumindest eine allgemeine Antwort hinsichtlich der Rechtmäßigkeit von Grünlandumbrüchen erwarten. Einmal mehr haben wir das Gefühl, dass Teile der Landwirtschaftskammer mit ihrer Doppelfunktion überfordert sind: Zum einen Selbstverwaltungsorganisation der Landwirtschaft, zum anderen Kontrollbehörde für die Tätigkeit der Landwirte, das passt offensichtlich nicht zusammen. Wir sind gespannt, wie sich das Landwirtschaftsministerium in dieser Angelegenheit verhält. Schließlich hat die neue Landesregierung mehr Transparenz versprochen.“